



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

10.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Möller

Telefon: 0251 492 2000

MoellerFrank@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Schulden- und Liquiditätsbericht 2020

Beratungsfolge

22.06.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Mit dieser Vorlage wird wie in den Vorjahren über die Entwicklung der Verschuldungs- und Liquiditätssituation der Stadt Münster informiert. Schwerpunkte hierbei sind

- die Entwicklungen des Jahres 2020 im Kontext zu weiteren Jahren
- eine Vorausschau auf die diesjährige / künftige Entwicklung.

1. Rückblick auf das Jahr 2020

Trotz Corona-Pandemie, Lockdown der Wirtschaft im Frühjahr und zum Jahresende ist das Jahr 2020 an den Kapitalmärkten überaus robust verlaufen. Die Zinsen, die Zinserwartungen und die Lage an den Finanzmärkten waren über den Jahresverlauf stabil, die Renditen im Euroraum verharrten auf niedrigem Niveau.

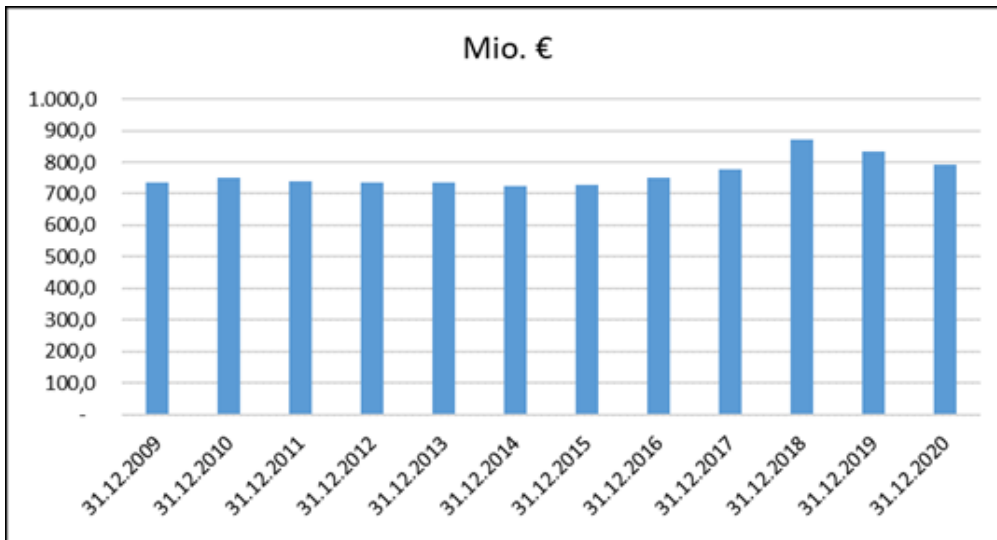
An den Aktienmärkten löste der erste Lockdown zunächst einen dramatischen Einbruch aus. Die Märkte kamen aber schnell über eine v-förmige Erholung zurück auf alte Niveaus, und zum Jahresende lagen die Werte überwiegend über denen vom Jahresanfang.

In Münster war das Jahr im Wesentlichen durch einen Abbau von Liquiditätsreserven in Form von Geldanlagen gekennzeichnet. Langfristige Kredite mussten im Gegenzug nur in geringem Umfang aufgenommen werden, kurzfristige Liquiditätskredite dienten der Stützung der Liquiditätssituation. Zur Entwicklung im Einzelnen:

2. Entwicklung der Investitionskredite und des Schuldendienstes

2.1 Langfristige Kredite und deren Tilgung

Die Entwicklung des Schuldenstandes unter Berücksichtigung von Neuaufnahmen und Tilgungen bis zum Jahre 2020 stellt sich wie folgt dar:



Hier wird deutlich, dass sich der Schuldenstand der Kernverwaltung seit einigen Jahren relativ konstant zwischen 750 und 800 Mio. € bewegt. Die Ausdehnung des Schuldenstands über 800 Mio. € im Jahr 2018 ist auf die deutlich erhöhte Konzernfinanzierung zurückzuführen, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist. In den Planjahren von 2021 bis 2024 steigt rechnerisch die veranschlagte Kreditsumme auf bis zu 1,36 Mrd. € durch die hohen geplanten Investitionen und unter Berücksichtigung einer angenommenen entsprechenden Kreditquote an:

Position	Netto-Veränderung ges.	Schuldenstand Kernverwaltung	Schuldenst. Konzernfinanzierung	Schuldenstand gesamt
2017	26,6	768,3	8,2	776,4
2018	94,5	786,4	84,5	871,0
2019	- 38,3	746,6	86,1	832,7
2020	- 40,2	697,9	94,6	792,5
Plan 2021	116,0	830,4	78,0	908,4
Plan 2022	154,4	991,4	71,4	1.062,9
Plan 2023	166,1	1.174,1	54,8	1.228,9
Plan 2024	131,3	1.312,1	48,1	1.360,2

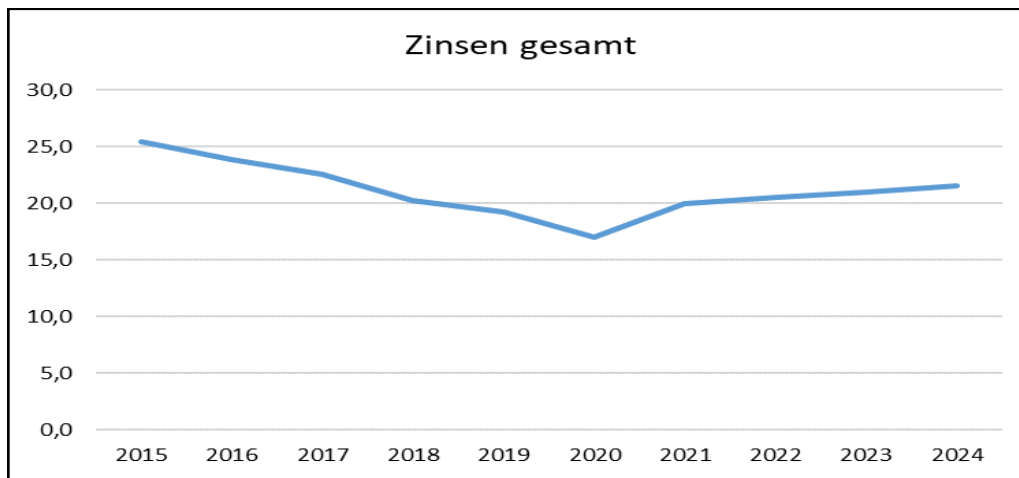
Trotz nennenswerter Planansätze auch in den vergangenen Jahren war die tatsächliche Entwicklung davon abweichend. Die Verwaltung hat diese Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Entwicklung zum Anlass genommen, das Instrument der Budgetierung stärker in den Fokus zu rücken (vgl. dazu auch Vorlage V/0377/2021), um so zu einer besseren zeitlichen Steuerung der Investitionsmaßnahmen zu gelangen, bei der auch die Realisierungsfähigkeit der Investitionen stärker betrachtet wird.

2020 wurden innerhalb der Kernverwaltung ca. 19,5 Mio. € Kredite (davon ca. 9,4 Mio. € im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule“) aufgenommen, gleichzeitig aber ca. 68,2 Mio. € getilgt. Dadurch verringerte sich der Schuldenstand um ca. 48,7 Mio. €. Im Rahmen der Konzernfinanzierung wurden 15,0 Mio. € Kredite neu aufgenommen und ca. 6,5 Mio. € getilgt. Am Jahresende 2020 entfiel vom gesamten Schuldenstand ein Anteil von 11,3 % auf die Konzernfinanzierung.

Neben den klassischen Kommunalkrediten waren Ende 2020 ca. 162,6 Mio. € (ca. 20,5 % des Kreditvolumens) über Schuldscheine finanziert.

2.2 Zinsen für langfristige Kredite

Die Entwicklung des Zinsaufwands aufgrund langfristiger Kredite einschließlich der derzeitigen Haushaltsplanung stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. €, Stand: Haushaltsplan 2021):



Hierbei macht sich einerseits die günstige prozentuale Zinsentwicklung in den letzten Jahren durch sinkende Beträge bemerkbar, andererseits steigen die jährlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten steigenden kreditfinanzierten Investitionsvolumen in den nächsten Jahren kontinuierlich an.

Bedingt durch unterschiedliche Laufzeiten, Umschuldungen von Altkrediten, Zwischenfinanzierungen usw. wirkt sich die derzeitige Niedrigzinsphase positiv auf die Durchschnittsverzinsung aller Kredite aus. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein kontinuierlich sinkendes Zinsniveau auf:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Durchschnittszinssatz	2,95 %	2,47 %	2,24 %	1,91 %

Diese derzeit positive Entwicklung macht allerdings auch das Risiko deutlich, welches sich für den städtischen Haushalt durch zukünftig steigende Zinsen ergeben würde.

3. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt. Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass der Zinsaufwand begrenzt bzw. bestenfalls minimiert wird. Dazu gehört es, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen und gleichzeitig die derzeit günstigen Zinskonditionen mittel- und langfristig zu sichern.

Um Risiken in der Finanzierung zu streuen und zu begrenzen, wird die Verwaltung über die Haushaltssatzung ermächtigt, verschiedene Instrumente zu nutzen. In der Haushaltssatzung 2020 (Gleiches gilt im Wesentlichen für die Haushaltssatzung 2021) war hierzu in § 2 u.a. festgelegt:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z.B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse -insoweit sie nicht abgesichert sind- auf 30 % des Schuldenstandes aus Investitionskrediten zum Jahresende begrenzt. Von Neuaufnahmen in Fremdwährungen wird abgesehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Umschuldungen/Prolongationen für Investitionskredite.“

Derzeit stellt sich die Nutzung dieser Optionen wie folgt dar:

Position	(Mio. €)	Anteil	Höchstgrenze
CHF-Kredite	25,7	3,24%	15%
variable Kredite	15,3	1,93%	30%

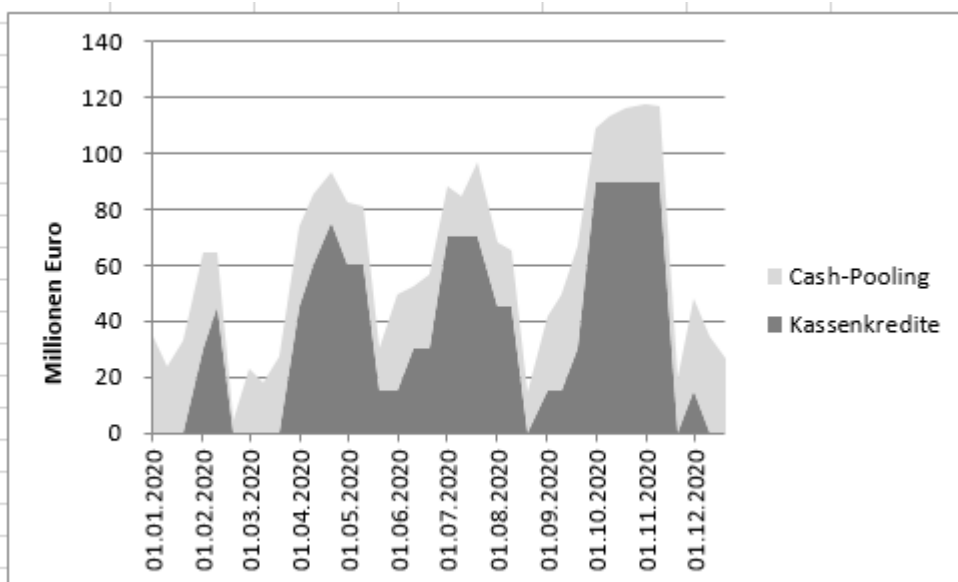
In 2020 wurde keine neuen CHF-Kredite aufgenommen und keine neuen Derivate abgeschlossen.

4. Liquiditätsmanagement

4.1 Liquiditätskredite und Cash-Pooling

Da die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen deutlich hinter dem Plan zurückblieben, erfolgte die Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2020 nur in geringem Umfang. Die benötigte Liquidität wurde stattdessen aus zurückfließenden Festgeldern in Höhe von rd. 67 Mio. € und aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. unter Nutzung des Cash-Poolings finanziert. Aufgrund des Zinsniveaus am Kapitalmarkt konnten mit der Kreditaufnahme Zinserträge erzielt werden. 2020 lagen die Zinssätze bei Laufzeiten der Liquiditätskredite zwischen 14 und 80 Tagen zwischen -0,05 % und -0,45 %. In Summe wurde aus den Liquiditätskrediten ein Ertrag in Höhe von 133.377,08 € erzielt.

Über das Cash-Pooling sind die Stadt und die beteiligten städtischen Töchter in einem Liquiditätsverbund zusammengefasst. Vorteil des Cash-Poolings ist, dass zunächst die vorhandene Liquidität innerhalb der Stadt und der beteiligten Töchter genutzt werden kann, bevor ein Zugriff auf Kredite erfolgt. Im Berichtsjahr 2020 konnte der kurzfristige städtische Liquiditätsbedarf bis zu einer Höhe von maximal 41,6 Mio. Euro über das Cash-Pooling abgebildet werden. Die Leihe aus dem Cash-Pooling erfolgte an 366 Tagen mit einem Durchschnittswert von rund 24,2 Mio. €. Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Zur besseren Darstellung wurde der 1., 10. und 20. Tag des Monats als Stichtag berücksichtigt.



4.2 Geldanlagegeschäfte

Die städtischen Geldanlagegeschäfte werden auf der Grundlage der städtischen Kapitalanlage-richtlinie getätigt, deren aktuelle Fassung mit Vorlage V/0364/2020 vom Haupt- und Finanzaus-schuss im Mai 2020 beschlossen wurde.

Die Stadt Münster nutzt für ihre Geldanlagegeschäfte folgende Anlageformen:

- Tagesgelder,
- Festgeldanlagen,
- Spezialfonds.

Die Entwicklung der Anlagen im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar (in Mio. €):

	Tages- gelder	Festgeld- anlagen	Fonds	Summe
01.01.2020	13,00	148,69	42,78	204,47
30.12.2020	4,95	81,10	53,66	138,71

Bei der Tabelle handelt es sich um eine rein stichtagsbezogene Darstellung. Die unterjährige Li-
quiditätsentwicklung der verschiedenen Anlageformen ist nicht kontinuierlich, sondern schwankt
im Zeitablauf. Aufgrund hoher Zahlungseingänge kurz vor dem Jahresende (zum Steuertermin am
15.11. bzw. zum Auszahlungstermin der Landessteuern (Einkommen-/Umsatzsteueranteil) am
22.12.) und einer Zahlung am 14.12.2020 in Höhe von 27,2 Mio. € aus dem Covid-19-Entlastungs-
gesetz war der Liquiditätsbestand zum 31.12.2020 deutlich höher als zu vielen unterjährigen Zeit-
punkten.

Bis zum Jahr 2018 erzielte die Stadt Münster hohe Liquiditätsüberschüsse, so dass die Summe
der angelegten Gelder kontinuierlich anstieg. Seit dem Jahr 2019 hat sich dieser Trend umgekehrt
und die auslaufenden Festgeldanlagen werden dazu genutzt, um den Liquiditätsbedarf zu decken.
Nur selten war überschüssige Liquidität anzulegen, im Jahr 2020 wurden zwei Festgeldanlagen
und zwei Festzinsanleihen über insgesamt 8,0 Mio. € bei Instituten mit Institutssicherungssystem
abgeschlossen.

4.3 Spezialfonds

Die Stadt Münster investiert in zwei Fonds, die im Wesentlichen für die Finanzierung zukünftiger
Pensionsverpflichtungen eingerichtet wurden. Es handelt sich um den

- VUS-Münster-Fonds (Versorgungs- und Sanierungs-Fonds) und
- WVR-Fonds (Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds).

Fondsleger beim VUS-Münster-Fonds sind die Stadt Münster sowie die citeq, das Theater Müns-
ter und die AWM. Beim WVR-Fonds sind neben der Stadt Münster noch weitere Kommunen aus
NRW und Niedersachsen am Fonds beteiligt.

Mit der Ratsvorlage V/0810/2017 wurde beschlossen, für die Finanzierung der zukünftigen Pensi-
onsverpflichtungen die jährliche Zuführung zu den städtischen Fonds auf 6,0 Mio. € festzusetzen.
Zum Haushaltsjahr 2020 wurde dieser Betrag auf 10,0 Mio. € erhöht. Die Zuführung ist unterjährig
aufgrund der Schwankungen der Aktienmärkte auf mehrere Teilzuführungen aufgeteilt worden.

Der VUS-Fonds und der WVR-Fonds entwickelten sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt:

	VUS-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)			WVR-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 31.12.2019	53,548	307.981	173,87	42,299	396.467	106,69
Endwert 31.12.2020	55,071	310.788	177,20	55,484	508.795	109,05
Wertentwicklung je Fondsanteil			+3,33 € + 1,91 %			+2,36 € + 2,21 %
Betragsveränderung 2020	+ 1,523	+ 2.807		+ 13,185	+112.328	

Im Ergebnis haben beide Fonds im Jahr 2020 eine zufriedenstellende Rendite erwirtschaftet. Beide Fonds werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gesteuert, an deren Weiterentwicklung die Verwaltung derzeit arbeitet. Die nachhaltige Anlage von Geldern in den beiden Fonds ist in die städtische Nachhaltigkeitsstrategie 2030 eingebettet und gehört zu den Schlüsselprojekten 2019 bis 2022.

5. Ausblick auf das Jahr 2021

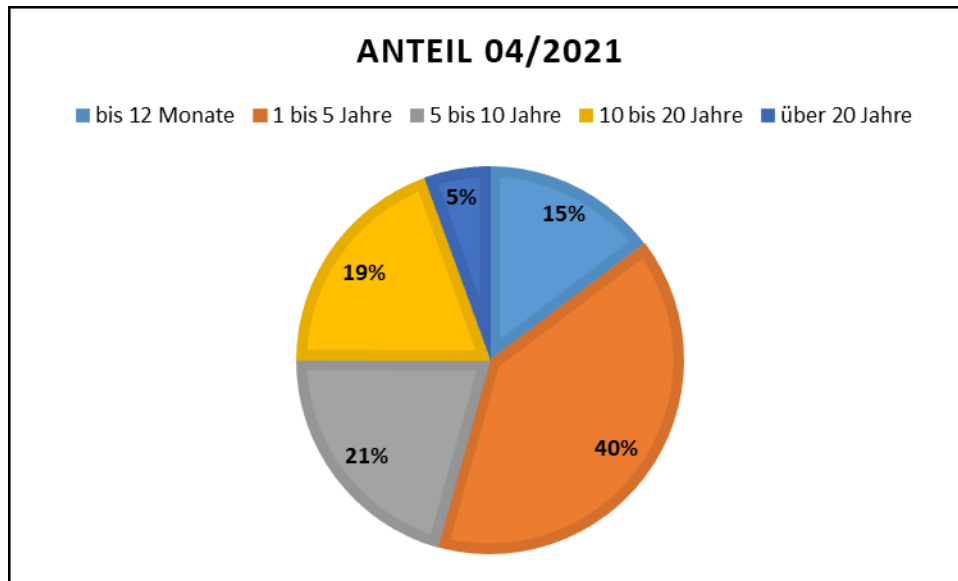
5.1 Langfristige Investitionskredite

Im Jahr 2021 stehen langfristige Kredite mit einem Gesamtvolumen von ca. 95,9 Mio. € zur Zinsanpassung an. Soweit diese mit Derivaten unterlegt sind, erfolgt die Zinsanpassung auf Basis von variablen Krediten mit kurzer Laufzeit, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierfür gibt die Haushaltssatzung und die derzeitige variable Quote ausreichend Spielraum.

Für alle weiteren Umschuldungen oder Neuaufnahmen werden Zinsfestschreibungen von mehr als 10 Jahren angestrebt. Hier werden auch weiterhin sowohl klassische Gläubiger als auch Investoren außerhalb des Bankensektors angesprochen, um den Gläubigerkreis zu erweitern. Auch Finanzierungsinstrumente, die den Fokus auf Nachhaltigkeit legen, sind perspektivisch geplant. Denkbar ist hier auch unter Einbeziehung von Kreditbedarf zur Konzernfinanzierung die Platzierung eines Green Bonds am Kapitalmarkt.

Die Kreditermächtigung für 2021 liegt bei 179,5 Mio. zzgl. übertragener Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2020. Die Inanspruchnahme ist abhängig von der Liquiditätssituation der Stadt und dem tatsächlichen Kreditbedarf. Dieser lag zumindest in den vergangenen Jahren erheblich unter den veranschlagten Beträgen.

Einen nicht unerheblichen Faktor für die Umschuldung bzw. Neuaufnahme von Krediten stellt die Laufzeit dar. Hier gilt es, die sogenannten „Klumpenbildung“, d.h. das zeitnahe Auslaufen nennenswerter Kreditsumme, zu vermeiden. Aktuell stellt sich die Aufteilung der Laufzeiten wie folgt dar:



Um das Zinsrisiko zu begrenzen, soll die zeitliche Streuung der Zinsbindungsfristen von Krediten weiterhin differenziert erfolgen. Gleichzeitig ist hierbei auch die unterschiedliche Zinsentwicklung bei den Laufzeiten zu berücksichtigen.

5.2 Liquidität

Die städtische Liquiditätssituation im Jahr 2021 wird weiterhin maßgeblich von Corona-bedingten Auswirkungen beeinflusst sein. Die im Haushaltsplan 2021 berücksichtigte Corona-bedingte Belastung (Mindererträge (z. B. bei den Steuern und Gebühren) sowie Mehraufwand (z. B. zusätzlicher Sach- oder Personalaufwand, Sozialleistungen, Förderung Dritter)) summiert sich auf insgesamt ca. 63,5 Mio. €; dies entspricht ca. 5 % des Haushaltsvolumens.

Da derzeit keine Ausgleichszahlungen durch Land oder Bund analog zum Haushaltsjahr 2020 abzusehen sind, ist davon auszugehen, dass das unterjährige bzw. gesamtstädtische Defizit durch Liquiditätskredite auszugleichen sein wird. Insoweit gibt die Haushaltsentwicklung keinerlei Potential für zusätzliche, ungeplante Maßnahmen und die Haushaltsbewirtschaftung muss diszipliniert erfolgen.

Der Rahmen für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, ist mit 200 Mio. € nach heutigem Stand ausreichend bemessen.

I.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage A